

0_V Vorwort

Gremium: Stadtjugendring Würzburg
Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

- 1 Gemäß § 11 und § 12 i.V.m. § 74 Sozialgesetzbuch 8. Band (Kinder- und
- 2 Jugendhilfe – SGB VIII) sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung
- 3 erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Stadt
- 4 Würzburg stellt hierzu entsprechende Mittel bereit. In Erfüllung dieses
- 5 Auftrages gewährt der Stadtjugendring Würzburg Zuschüsse für die Jugendarbeit.
- 6 Über die Gesamthöhe der Mittel zur Förderung der Jugendarbeit, die dem
- 7 Stadtjugendring Würzburg zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der
- 8 Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Würzburg.
- 9 Zur Durchführung seiner Aufgaben, insbesondere für die Geschäftsführung, erhält
- 10 der Stadtjugendring Würzburg außerdem einen Personal-, Sach- und
- 11 Veranstaltungskostenzuschuss nach Maßgabe des zwischen der Stadt Würzburg und
- 12 dem Stadtjugendring geschlossenen Grundlagenvertrages.
- 13 Zur Abgrenzung dieser Richtlinien für die Jugendarbeit zu anderen
- 14 Förderungsbereichen – wie beispielsweise Sport, Familienprogramm,
- 15 Erwachsenenbildung, Altenplan, Behindertenplan – wird auf die entsprechenden
- 16 Förderungskataloge und die hierzu ergangenen Beschlüsse des Stadtrats und seiner
- 17 Ausschüsse verwiesen. Auf die besondere Förderung von Teilnehmer/-innen und
- 18 Mitarbeiter/-innen mit Behinderung bei Aktivitäten durch Förderprogramme des
- 19 Bezirk Unterfranken wird hingewiesen. Änderungen dieser Zuschussrichtlinien
- 20 werden von der Vollversammlung des Stadtjugendrings Würzburg in Einvernehmen mit
- 21 dem Jugendhilfeausschuss/Stadtrat festgelegt.